

6.II Strukturelle Perspektive des Arbeitsbereiches Internationales im BDKJ

Beschluss der BDKJ Hauptversammlung 2006

Die Arbeit der Internationalen Kommission des BDKJ wird mit dem Ende der BDKJ-Hauptversammlung 2006 (gem. § 28 der BDKJ-Geschäftsordnung „Auflösung der Ausschüsse und Kommissionen“) eingestellt. Zugleich wird der BDKJ-Bundesvorstand beauftragt, einen Vorschlag zur Struktur und Arbeitsweise der Weiterarbeit in den Arbeitsfeldern internationale Arbeit und europäische Jugendpolitik dem BDKJ-Hauptausschuss vorzulegen.